

Zusammenfassend gilt also: Wenn einem Schwerkranken die Firmung gleichzeitig mit den Sterbesakramenten zu spenden ist, wird die Firmung gewöhnlich nach der Eucharistie gespendet. Nur in einem Fall ist es sinngemäßer, sie vor der Eucharistie zu spenden, dann nämlich, wenn der getaufte Schwerkranke noch nicht die Erstkommunion empfangen hat und keine Gefahr besteht, daß er vor Empfang der Kommunion sterben könnte; doch kann der Priester auch in diesem Fall die Firmung erst nach der Eucharistie spenden, ohne gegen den Willen der Kirche zu handeln. — An Orten, wo ein oder mehrere Kapläne sind, wird es allerdings meistens so sein, daß der Kaplan, der zuerst gerufen wird, dem Schwerkranken die Sterbesakramente spendet, der Pfarrer aber erst später die Firmung. Wo aber das Firmsakrament gemeinsam mit den anderen Sakramenten gegeben wird, ist, solange die Kirche nicht nähere Bestimmungen erläßt, die angegebene Reihenfolge zu empfehlen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Sanatio in radice und Ehesakrament. Es ist allgemeine und sichere Lehre der Theologen, daß der Ehevertrag selbst das Sakrament ist. Eine gültige christliche Ehe, die nicht Sakrament wäre, ist nicht denkbar (vgl. can. 1012, § 2). Daraus folgt, daß in dem Augenblick, in dem eine gültige christliche Ehe zustandekommt, auch das Sakrament erteilt wird. Wird z. B. eine Ehe per procuratorem geschlossen, so empfangen die abwesenden Ehekontrahenten auch das Sakrament. Daher behaupten einige ältere Autoren zu Unrecht, daß ein solcher Ehevertrag nicht eher zum Sakrament erhoben werde, als bis die persönlich anwesenden Kontrahenten ihren Ehevertrag gutgeheißen oder ratifiziert hätten (vgl. Pohle-Gierens, Lehrbuch der Dogmatik III⁹, S. 606). Materie und Form des Sakramentes liegen im Ehevertrage selbst. Die Worte der Konsenserklärung sind Materie, insofern sie die Übergabe des Rechtes auf den Leib, Form, insofern sie die Annahme dieses Rechtes bezeichnen.

Aus dem Gesagten muß man schließen, daß auch bei *sanatio in radice* das Sakrament in dem Augenblick empfangen wird, in dem die *sanatio* gewährt wird und die Konvalidierung der Ehe erfolgt. Can. 1138, § 2, besagt: *Convalidatio fit a momento concessionis gratiae*. Der fortdauernde Ehekonsens wird zur sakramentalen Materie und Form erhoben. Die *sanatio in radice* kann einzig vom Apostolischen Stuhl gewährt werden (can. 1141). Durch die Quinquennalfakultäten sind aber die Bischöfe vielfach ermächtigt, aus rechtmäßigen Gründen gewisse Ehen in der Wurzel zu sanieren. In bestimmten Fällen können sie die Vollmacht auch dem Pfarrvorstand übertragen.

Zwar nicht zum gültigen, wohl aber zum erlaubten, würdigen und fruchtbringenden Empfang des Ehesakramentes wird der *Gnadenstand* gefordert, weil die Ehe ein Sakrament der Lebendigen ist. Wer das Sakrament wissentlich im Stande der Todsünde empfängt, begeht ein Sakrileg. Der Gnadenstand könnte an sich auch durch Erweckung der vollkommenen Reue hergestellt werden. Der Empfang des Bußsakramentes wird durch ein allgemeines Kirchengesetz auch nicht verlangt. Das Tridentinum mahnt die Ehegatten nur (*hortatur*), daß sie vor dem Eheabschluß oder wenigstens drei Tage vor dem Ehevollzug sorgfältig beichten und erbaulich zum heiligsten Sakramente der Eucharistie hinzutreten (Sess. XXIV, Decr. de reform. matr.).

Auch in dem Falle, daß eine Ehe durch *sanatio in radice* gültig zustandekommt und damit zugleich das Sakrament erteilt wird, soll, soweit dies möglich ist, durch rechtzeitige Ermahnung dafür gesorgt werden, daß sich die Kontrahenten im Augenblick der Erteilung der *sanatio* im Gnadenstand befinden und so auch der Gnaden des Sakramentes (Vermehrung der heiligmachenden Gnade, Sakramentsgnade) teilhaftig werden. Wenn der Pfarrer die *sanatio* vornimmt, besteht diesbezüglich keine besondere Schwierigkeit. Anders ist es, wenn die *sanatio* vom Papst oder Bischof vorgenommen wird. Da ist es praktisch meist nicht möglich, den Ehegatten den Zeitpunkt bekanntzugeben. Eine Bekanntgabe ist daher in diesen Fällen auch nicht üblich. Die Nachsicht von der Konsenserneuerung kann übrigens auch ohne Wissen eines oder beider Teile gewährt werden (can. 1138, § 3).

Da die Ehe wenigstens relativ unwiederholbar ist, gehört sie zu den Sakramenten, von denen mit ziemlicher Sicherheit angenommen wird, daß sie nach Beseitigung des obex (Hindernisses) *wiederaufleben*. Wenn daher Ehegatten, die das Sakrament ohne die notwendige Disposition empfangen haben, später den Gnadenstand erlangen, werden sie auch der Gnadenwirkungen des Sakramentes teilhaftig. Die entgegengesetzte Annahme würde zur Folgerung führen, daß Ehegatten, die das Sakrament sakrilegisch oder wenigstens fruchtlos empfangen haben, für die ganze Dauer der Ehe der besonderen Gnaden, die diesem Sakramente eigentümlich und zur gottgefälligen Führung des Ehestandes notwendig sind, beraubt würden.

Linz.

Dr. J. Obernhumer.

Mitteilungen

Die Versuchung Jesu und wir Priester. Gedanken zu Mt 4, 1—11.

Der Bericht über die Versuchung Jesu ist nicht nur merkwürdig, sondern darüber hinaus auch recht geheimnisvoll. Wie war das möglich, daß Gottes Sohn, einem fehlbaren Menschen gleich, versucht wurde? Es spielt sich hier ein Programmpunkt im Leben des Erlösers ab, den wir bestimmt nicht hineingesetzt hätten. Die legendenbildende Volksphantasie hätte es ebensowenig getan. Sie geht entgegengesetzte Wege. Ihr Held muß mit allen Mitteln erhöht und verherrlicht, nicht erniedrigt oder verdemütigt werden. Aber der Text ist einwandfrei bezeugt von allen Handschriften, ganz abgesehen von den inneren Kennzeichen, die für seine Echtheit sprechen. Die Reihenfolge der Ereignisse sagt uns zum ersten, daß Jesus in die Wüste ging, eine Wendung, die nach der feierlichen Bezeugung bei der Taufe recht unerwartet kommt. Zum zweiten, daß er in der Wüste selbst vom Teufel versucht wurde, ein noch merkwürdigeres Ereignis. Zum dritten, daß er aber siegreich alle Anfechtungen überwand.

1. *Jesus geht in die Wüste.* Mit einer gewissen Feierlichkeit wird es uns berichtet. Ausdrücklich heißt es: „Er ward vom Geiste in die Wüste geführt.“ Und Markus (1, 12) sagt sogar: „Der Geist trieb ihn hinaus.“ Dieses „In-die-Wüste-gehen“ muß also wohl eine besondere Bedeutung haben. Die Wüste ist nach allgemeiner Annahme beim heutigen Djebel Quarantal über dem Jordantal nordwestlich vom Toten Meere zu suchen. Dort ist eine schauer-